

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 113/2023

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales

20.07.2023

**Betrifft: Sondervermögen Roll - Zuschuss zum Stromsparprojekt der Caritas**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	05.10.2023	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau erhält aus dem Sondervermögen Roll für das Projekt „Stromsparcheck“ für die Projektphase April 2023 – März 2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR.

### Finanzielle Auswirkungen

FINANZIERÜBERSICHT		Stand 02.08.2023
zur Drucksache	113/2023	40 Amtskennziffer
	konsumtiver Vorgang / investive Maßnahme	Budget
konsumtiver_Vorgang	3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	40 SV Roll
weitere Erläuterungen zum Vorgang / zur Maßnahme:	P40318002 - Sondervermögen Roll	
Gesamtmaßnahme (2023 - 2025)		
Einnahmen		
Ausgaben	2.000 €	
laufendes Haushaltsjahr		
Einnahmen		81.000 €
Ausgaben	2.000 €	81.000 €
Über- / außerplanmäßige Ausgaben		
Haushaltsmittel/Mittelabfluss		81.000 €
davon bereits abgeflossen		2.500 €
darüberhinaus bereits beauftragt/reserviert		
Haushaltsmittel/Mittelabfluss	0 €	78.500 €
Haushaltsmittel:		
stehen zur Verfügung		ja
Deckungsvorschlag:		
Verwendung aus Budget	40 SV Roll	2.000 €
Einsparungen im Ämterbudget	40	0 €
Sonstige	Mehrerträge/-einzahlungen	

## Sachverhalt

Erstmals beantragte die Caritas im Jahr 2014 einen Zuschuss für das ab 01.10.2013 gestartete Projekt „Strom-Spar-Check“ (SKSS-Sitzung vom 19.09.2014).

Das Projekt startete recht erfolgreich, schon bis Ende Juni 2014 konnten allein in Albstadt 107 Haushalte aufgesucht und beraten werden. Im Laufe der zweijährigen Projektphase waren es letztendlich 444 Haushalte, von den 218 im Stadtgebiet lagen. Insgesamt wurden in den zwei Jahren 5.563 Stück Soforthilfen im Wert von 27.265 EUR installiert, die Caritas errechnete Einsparungen beratener Haushalte in Höhe von rund 310.000 EUR (Strom, Wasser, Energie für nicht elektrische Wasseraufbereitung) im Projektzeitraum.

Zu Beginn suchten sieben, ab September 2014 immer noch fünf ehemalige Langzeitarbeitslose, die im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung sozialversicherungspflichtig angestellt werden konnten, die Haushalte auf.

Die zweite Projektphase begann im Dezember 2016, lief aber erst im Januar 2017 richtig an und endete im März 2019. In der neuen Projektphase wurden nicht nur Stromsparpotenziale identifiziert, sondern auch Beratungstipps zu Einsparpotenzialen im Bereich Heizenergie und Wasserverbrauch gegeben. Im Förderzeitraum standen 6 AGH-Plätze zur Verfügung. Allerdings wurde die Stellenbesetzung dadurch erschwert, weil die im AGH zur Verfügung stehenden Personen wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklungen und sinkender Arbeitslosigkeit weitestgehend fern vom Arbeitsmarkt und oft auch leistungseingeschränkt waren.

Im Zeitraum Januar 2017 – Dezember 2018 wurden daher nur 183 Haushalte beraten (136 in Albstadt) und 2710 Soforthilfen im Gesamtwert von 10.724 EUR installiert.

Das Projekt wurde ab April 2019 mit 6 AGH-Plätzen fortgeführt und bis 31.12.2019 wurden 61 Haushalte beraten (davon 39 in Albstadt) und 838 Soforthilfen im Gesamtwert von 3.055 EUR installiert. Im Jahr 2020 waren nur 4 von 6 AGH-Plätzen besetzt und es konnten Corona und Lockdown bedingt bis März 2020 nur 29 Haushalte beraten werden. Nachdem im Mai 2020 die Beratungen unter strengen Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden konnten, gelang es in 2020 insgesamt 57 Haushaltschecks durchzuführen (36 aus Albstadt). 943 Soforthilfen im Gesamtwert von 3.169 € wurden installiert. Dabei waren bis zu 6 AGHler tätig. In 2021 setzten sich die Corona bedingten Einschränkungen fort, da bis April und erneut ab November keine Beratungen durchgeführt werden konnten. Im Zeitraum 05.07.2021 – 31.10.2021 wurden 25 Checks in Albstadt abgeschlossen.

Insgesamt konnten in der Projektphase 04/2019 – 03/2022 dennoch 110 Stromsparchecks durchgeführt werden.

Im Förderzeitraum 04/2022 – 03/2023 wurden nur noch 24 Haushaltsberatungen im gesamten Landkreis realisiert, 17 davon in Albstadt. Im gleichen Zeitraum konnten allerdings insgesamt 8 Menschen im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit gem. § 16 d SGB II beschäftigt werden.

Feststellen lässt sich, dass trotz der Corona bedingten Einschränkungen diverse Beratungen durchgeführt und bis zu 30 langzeitarbeitslose Menschen eingesetzt werden konnten. Vier Langzeitarbeitslose konnten eine Weiterqualifizierung zum „Serviceberater für Energie- und Wasserspartechnik“ erfolgreich absolvieren und damit ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. Eine Strom-Spar-Helfer konnte direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die Nachfrage unter den bedürftigen Haushalten ist weiterhin ungebrochen, wenn auch nicht so stark, wie vor Corona. Es ist jedoch von einem Anstieg der Nachfragen auszugehen. Zum einen, weil die Themen Umwelt- und Klimaschutz gerade bei den heranwachsenden Generationen ein großes Anliegen sind, zum anderen, weil die Energiekosten den Geldbeutel insbesondere einkommensschwacher BürgerInnen entscheidend schmälern.

Die Caritas hat daher das Projekt um ein weiteres Jahr fortgesetzt (04/2023 – 03/2024) und beantragte am 30.05.2023 einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR.

Die Caritas erhielt in der Vergangenheit seitens des Landes, des Landkreises, vom Jobcenter und dem BMU Zuschüsse zur Finanzierung des Projektes. Der verbleibende Abmangel wurde aus Eigenmitteln der Caritas aufgebracht.

Die Stadt Albstadt hat aus dem Sondervermögen Roll in den vergangenen Jahren folgende Zuschüsse geleistet:

Bescheid vom 19.09.2014	3.000,00 EUR	(Projektphase 10/2013 – 09/2015)
Bescheid vom 29.11.2016	3.000,00 EUR	(Projektphase 12/2016 – 03/2019)
Bescheid vom 20.09.2019	3x 3.000,00 EUR	(Projektphase 04/2019 – 03/2022)
Bescheid vom 14.10.2022	3.000,00 EUR	(Projektphase 04/2022 – 03/2023)

In Anbetracht der gesunkenen Beratungszahlen in den vergangenen Jahren, möchte die Stadt das Projekt in der laufenden Projektphase nur mit einem Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR unterstützen und die Unterstützung daran knüpfen, dass die Beratungszahlen insbesondere im Albstädter Raum deutlich zunehmen. Der Zuschuss soll aus dem Sondervermögen Roll bewilligt werden.

Der Bildhauermeister Georg Roll verstarb am 19.12.2005.

In dem von ihm am 06.09.1997 verfassten Testament, das am 04.01.2006 vom Notariat Albstadt Ebingen II am eröffnet wurde, war die Stadt Albstadt als Alleinerbin eingesetzt, mit der Verpflichtung, dass die Stadt Albstadt ein Sondervermögen unter der Bezeichnung „Stiftung Georg Roll“ bildet.

In seinem Testament hatte Herr Roll verfügt:

„Das Vermögen soll sozialen Zwecken dienen, insbesondere sollen hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Albstadt in besonderen Notlagen unterstützt werden. Das Grundvermögen ist im Grundsatz zu erhalten, nur die Erträge aus dem Vermögen sind für den genannten Zweck einzusetzen.“

Mit Beschluss vom 16.02.2006 hatte der Gemeinderat die Annahme des Erbes einstimmig beschlossen.

Nachdem alle Vermögenswerte in Geld umgewandelt wurden und in 2010 die Zuführung der Stiftungspflege Ebingen erfolgte, ergab sich Stand 31.12.2010 ein ursprünglicher Kapitalstand in Höhe von 566.034,80 EUR. Nach Abzug von Ausschüttungen und Zuführung von Zinsen, sowie insbesondere auch von Einnahmen aus Kremationsrückständen, verfügte das Sondervermögen mit Stand 31.12.2022 über ein Vermögen in Höhe von 801.370,25 EUR.

Bewilligt wurde bisher mit Bescheid vom 19.06.2023 ein Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR für die Müllgebühren im Tafelladen. Mittel sind gebunden für die 50%-Stellen Integrationsbeauftragte und Sozialer Dienst (Frau Dreiszas) in Höhe von rd. 62.000,00 EUR. Damit steht der Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung.